

Zukunft.li vom geplanten Ausbau des Finanzausgleichs überrascht

Interview Dass der Finanzausgleich horizontal erhöht werden soll, findet die Stiftung Zukunft.li mit Blick auf die hohen Nettofinanzvermögen der Gemeinden nicht richtig und regt einmal mehr die Absenkung des Mindestgemeindesteuerzuschlags an.

VON HANNES MATT

Zwischen den Gemeinden gibt es grosse Unterschiede, was die Steuerkraft anbelangt. Es geht zwar allen ziemlich gut - insbesondere Vaduz und Schaan haben aber viel höhere Einnahmen und Reserven als der Rest. Der Finanzausgleich ist dazu da, dass jede Gemeinde ihre Aufgaben wahrnehmen kann: Mittels komplizierter Berechnung fliesst Geld an die weniger finanzstarken Gemeinden. Bislang stammt dieses vom Land, was auch als «vertikaler Aus-

gleich» bezeichnet wird. Nun soll noch ein «horizontaler» Ausgleich hinzukommen, bei dem die besonders reichen Gemeinden Vaduz und Schaan je rund 7 Millionen Franken an die anderen Gemeinden abzugeben haben. So sieht es der Vorschlag der Regierung vor, der nächste Woche im Landtag behandelt wird. Das horizontale Modell hatte die Stiftung Zukunft.li vor einigen Jahren aufs Parkett gebracht. Entsprechend positiv äussert sich der Geschäftsführer des Thinktanks, Thomas Lorenz, im Interview mit dem «Volks-

blatt» über die geplante Implementierung. Gleichzeitig zeigte er sich aber auch sehr überrascht, dass die neuen, horizontalen Mittel nicht vom bisherigen Volumen abgezogen werden - sondern damit der gesamte Finanzausgleich erhöht wird. Denn dass die Gemeinden so noch mehr Geld erhalten, hält Lorenz mit Verweis auf die Entwicklung ihrer Nettofinanzvermögen nicht für nötig. Auch wenn man nicht alle Gemeinden über einen Kamm scheren könne: «Mit diesem deutlich höheren Finanzausgleichsvolumen werden die

Reserven bei diversen Gemeinden noch weiter ansteigen», wie Thomas Lorenz überzeugt ist. Dies hätte zur Folge, dass Steuereinnahmen ab einem gewissen Volumen dann keine Wirkung mehr hätten. Mit Blick auf den Grundsatz, dass die öffentliche Hand nur so viel Geld einnehmen sollte, wie sie für deren Aufgaben braucht, wäre es dann besser, Steuerensenkungen ins Visier zu nehmen. «Denn wenn Steuergelder nichts mehr nützen, hätte ich sie lieber selbst im Portemonnaie», so Lorenz für uns alle sprechend. **Seite 5**

Schwerpunkt Anpassungen beim Finanzausgleich

Thomas Lorenz: «Mich überrascht, dass es für das Land höchstens neutral bleibt»

Interview Bereits 2016 hatte die Stiftung Zukunft.li für einen horizontalen Finanzausgleich plädiert. Dieser soll nun eingeführt werden. Geschäftsführer Thomas Lorenz zeigt sich aber überrascht, dass mit den neuen Mitteln aus Vaduz und Schaan einfach der gesamte Finanzausgleich erhöht wird und das Land leer ausgeht.

VON HANNES MATT

«Volksblatt»: Herr Lorenz, in einer Woche behandelt der Landtag die Regierungsvorlage für einen Finanzausgleich mit horizontaler Komponente. Wie beurteilen Sie diese?
Thomas Lorenz: Es ist natürlich zu befürworten, dass der horizontale Ausgleich kommt oder zumindest von der Regierung vorgeschlagen wird. Im aktuellen Gesetz lautet die Zielsetzung, dass der Finanzausgleich dazu da ist, dass Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können. Nun wird das Finanzausgleichsgesetz mit dem Zusatz ergänzt, dass die hohen Steuerkraftunterschiede reduziert werden - was zusätzlich über den horizontalen Ausgleich passieren soll. Die Steuerkraft der reichen Gemeinden sinkt, bei den Empfängergemeinden steigt sie. Ein sinnvoller Schritt.

Vaduz und Schaan sollen je rund 7 Millionen Franken an die anderen Gemeinden abgeben, während das Land leer ausgeht - konkret sogar noch ein Minus macht. Das Volumen des Finanzausgleichs wird also um rund 15 Millionen Franken erhöht. Ist das im Sinn der Sache?

Das hat mich schon sehr überrascht. Ein horizontales System zu implementieren, befürworte ich sehr. Meine Erwartung wäre aber gewesen, dass die Mittel, die nun horizontal umverteilt werden, vom bisherigen Volumen abgezogen werden, anstatt einfach den gesamten Finanzausgleich damit zu erhöhen. Nun bleibt es für das Land aber höchstens neutral.

Mit Blick auf die Dimensionen des Vorschlags hätte man sich die Frage stellen können, ob es den Zuschlag für die kleineren Gemeinden - heute die Stufe 2 - überhaupt noch in diesem Umfang braucht. Die Stufe 1 für alle Finanzausgleichsgemeinden wird nun dermassen angehoben, dass die «Nachteile der Kleinheit» geringer werden. Grundsätzlich muss sich die Politik der Grundsatzfrage stellen: Ist man der Meinung, dass das Volumen, das heute insgesamt über den Finanzausgleich an die Empfängergemeinden fließt, zu tief ist oder nicht - und wenn ja in welchem Ausmass.

Und was ist Ihre Meinung: Bekommen die Gemeinden bereits heute genug Geld über den Finanzausgleich, sodass sie ihre Aufgaben bewältigen können?

Bei den heutigen Reservenständen (2021) der Gemeinden bei 1,3 Milliarden Franken - ohne Schaan und Vaduz waren es immerhin noch über 400 Millionen Franken - kann man die Frage meines Erachtens mit Ja beantworten. Man kann zwar nicht alle Gemeinden über einen Kamm scheren. Die Reservenentwicklung spricht aber schon eine klare Sprache: Zwi-



So weit gehen die Steuerkraftunterschiede der Gemeinden auseinander: Der Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li, Thomas Lorenz, hält die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs deshalb im Grundsatz für sinnvoll. (Foto: Zanghellini)

schon 2013 bis 2021 hat nur eine Gemeinde ihr Nettofinanzvermögen reduziert, die anderen haben um 460 Millionen Franken zugelegt. Von den 380 Millionen Franken bei Vaduz und Schaan abgesehen, haben auch die kleineren Gemeinden wie Gamprin (33 Millionen), Schellenberg (11 Millionen), Ruggell (9 Millionen) und Planken (7 Millionen) kräftig zugelegt. Allerdings waren die Gründe dafür unterschiedlich und nicht nur auf den Finanzausgleich zurückzuführen. Da muss man schon gut erklären, dass es eine Notwendigkeit gibt, dass das Finanzausgleichsvolumen insgesamt erhöht werden muss. Aber auch hier gilt, dass es zwischen den Gemeinden Unterschiede gibt.

Es gibt aber durchaus Gemeinden, die jüngst Probleme mit der Liquidität hatten - etwa Mauren. Liquidität darf hier nicht der Vergleichswert sein, sondern das Nettofinanzvermögen. Viele Gemeinden betreiben eine aktive Bodenpolitik - aus Sicht einer gezielten Gemeindeentwicklung bis zu einem bestimmten Mass sicher sinnvoll. Nur: Wenn man einen Boden kauft, hat man zwar geringere Liquidität, ist aber nicht tatsächlich ärmer.

Ich nehme mal an, dass es ein politischer Entscheid war, dass das Land vom neuen Finanzausgleich nicht profitieren soll. Wie sehen Sie es? Das weiss ich nicht, könnte aber ein Aspekt sein. Es ist ja bekannt, dass die Gemeinden das Credo vertreten, dass das Land bei einer Reform des Finanzausgleichs nicht profitieren darf. Das ist für mich kein stichhaltiges Argument, denn schliesslich sprechen wir hier von Transferleistungen

des Landes und die sollten wie alle anderen Transferleistungen so gestaltet werden, dass sie die gewünschten Ziele erreichen. Ich wage die These, dass mit diesem deutlich höheren Finanzausgleichsvolumen die Reserven bei diversen Gemeinden weiter ansteigen. Wenn das eintrifft, verschieben wir so Steuergelder vom Bankkonto des Landes ganz einfach zum Bankkonto der Gemeinden.

Die Gemeinden sind mit Blick auf ihre Investitionen aber doch stärker als das Land auf hohe Reserven angewiesen. Wo ist das Problem? Das stimmt. Aber ab einem gewissen Einnahmenvolumen haben Steuereinnahmen keine Wirkung mehr und führen nur noch zu höheren Reserven. Sie «entfremden» uns ein Stück weit auch von den eigenen Entscheidungen. Ein Vergleichsbeispiel: Wenn wir in Gamprin beispielsweise einen Badesee bauen, dann sollten in diesen Entscheid doch auch die finanziellen Konsequenzen einfließen, dass also zum Beispiel der Gemeindesteuersatz ein paar Jahre erhöht werden muss. Das ist aber schwierig, wenn so hohe Mittel verfügbar sind. Schliesslich vertreten doch wir alle den Grundsatz, dass der Staat nur so viel Geld einnehmen sollte, wie er für seine Aufgaben braucht.

Ob das Geld nun beim Land ist oder bei den Gemeinden ... Zumindest gibt es keine Verlierer. Doch, uns. Wenn Steuergelder nichts mehr nützen, hätte ich sie lieber selbst im Portemonnaie. Deshalb bin ein Fan des Finanzleitbilds des Landes, das hier bei den staatlichen Reserven eine untere, aber auch eine

obere Grenze vorgibt. Die obere liegt bei 300 Prozent der laufenden Ausgaben. Gehen die Reserven darüber, dann müssten Massnahmen getroffen werden, damit die Bedingung wieder eingehalten ist. Ein solches Regelwerk, das bei zu hohen Reserven eingreift, gibt es bei den Gemeinden nicht.

Also eines, dass auch Gemeinden zum «Herausschmeissen» des Geldes der öffentlichen Hand zwingt? Natürlich nicht, aber dann müssten Steuersenkungen die Alternative werden. Ich finde, dass es in diesem Rahmen auf jeden Fall erlaubt ist, mit Blick auf die hohen Reserven der Gemeinden über eine Senkung der unteren Gemeindesteuerfussgrenze von heute 150 Prozent um etwa 15 oder 20 Prozent nachzudenken.

Für Steuersenkungen macht sich die als liberal bekannte Stiftung Zukunft.li ja seit Längerem stark. So lange es aber Gemeinden gibt, die 180 Prozent verlangen müssen, ist das aber nicht wirklich fair. Wir haben Steuersenkungen bis anhin mit Bezug auf hohe Gemeindesteuerserven thematisiert. Definieren Sie «fair». Mit der Anpassung des Finanzausgleichs wird ja politisch die Zielgrösse von 150 Prozent anvisiert - sprich, dass die heute höher liegenden Gemeinden Balzers, Mauren und Ruggell die zusätzlichen Mittel dafür nutzen können, den Gemeindesteuerzuschlag auf 150 Prozent zu senken. Aber: Wollen wir Gemeinden mit hohem eigenem Gestaltungsspielraum oder wollen wir einen «Einheitsbrei»? Ich bin ein Anhänger von hoher Gemeindeautonomie, sie ist aber auch damit verbun-

den, die finanziellen Folgen der eigenen Entscheidungen zu tragen. Wir haben vor einiger Zeit in einer Studie aufgezeigt, dass die Gemeinden in einzelnen Bereichen durch eine stärkere Zusammenarbeit noch hohes Effizienzpotenzial haben. Es ist nicht Aufgabe des Finanzausgleichs, die Aufwendungen zu finanzieren, wenn Effizienzpotenzial nicht ausgeschöpft wird. Ich kritisiere dabei ja nicht diese Entscheide der Gemeinden - sie sind ja gerade Ausdruck von Gemeindeautonomie. Aber eben, dann bitte nicht zu Lasten der Steuerzahler aus anderen Gemeinden.

Und dann gibt es noch die Weilergemeinden Eschen-Nendeln und Mauren-Schaanwald, die mit Blick auf ihre beiden «Infrastrukturen» gerne mehr Geld hätten. Ein berechtigtes Anliegen?

Das Argument der finanziellen Doppelbelastung in diesen Gemeinden spielt meiner Meinung nach nicht und wird auch in den Zahlen nicht nachgewiesen. Wenn man dort die entsprechenden Positionen anschaut, müssten die beiden Gemeinden dort eigentlich höhere Pro-Kopf-Aufwendungen haben. Das ist aber nicht in einem Ausmass zu erkennen, dass es als «Last» im Finanzausgleich ausgeglichen werden müsste. Sonst hätten wir noch diverse weitere Komponenten, über die diskutiert werden könnte, zum Beispiel topografische Nachteile.

Finden Sie es sinnvoll, dass nun am Finanzausgleich geschraubt wird, die weitere Aufgabenentflechtung aber erst später angegangen wird? Ich finde es gut und sinnvoll, dass die Aufgabenentflechtung nicht zwingend mit dem Finanzausgleich verknüpft wird. Das eine schliesst das andere ja nicht aus. Wenn die Reform des Finanzausgleichs durch ist, kann bei entsprechend politischem Willen eine sinnvolle Aufgabenentflechtung angegangen werden. Das würde ich natürlich sehr befürworten und ist auch bereits als in der Regierungsvorlage angesprochen. Allerdings darf man auch festhalten, dass die Aufgabe nicht trivial ist, gerade wieder wegen der sehr unterschiedlichen Ausgangslage der Gemeinden.

Was finden Sie hier sinnvoll? Es geht in erster Linie um grosse Aufwandpositionen im Bildungs- und im Sozialbereich. Die stationäre Alterspflege wäre meines Erachtens mit Blick auf die Bürgernähe ein Bereich, der von den Gemeinden übernommen werden könnte - sie waren hier auch früher schon im lead. Auf der anderen Seite könnte das Land dafür etwa die Lehrerlöhne ganz übernehmen. Aber eben - das klingt einfacher als es in der Umsetzung ist, aber machbar ist es.

ANZEIGE



Volksblatt Vorteilsclub

3 x 2 Tickets für das Royal Classical Ballett mit Schwanensee

Die Schwäne schweben wieder in Schaan. Nach der Corona-Pause kehrt der beliebteste Tschaikowsky-Klassiker «Schwanensee» zurück auf die Bühne. «Volksblatt»-Abonnenten können 3x2 Tickets für die Aufführung am 10. Dezember im SAL Saal in Schaan gewinnen.

«Volksblatt»-Abonnenten können Tickets unter volksblatt.li/vorteilsclub gewinnen. Teilnahmeschluss ist der 7. Dezember 2022, 13 Uhr.

